



Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101580, 28015 Bremen

Ortsamt Blumenthal
z.Hd. Herrn Nowack
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen



Bremen, 29.04.2020

Stellungnahme des Beirats Blumenthal zum Strukturkonzept für eine städtebauliche Rahmenplanung am Industrie- und Gewerbebestandort BWK

Beschluss des Beirats Blumenthal vom 10.02.2020

Sehr geehrter Herr Nowack,

meine Kolleg*innen des Bildungsressorts, des Bauamts Bremen-Nord, der WFB und ich haben dem Beirat Blumenthal in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Entscheidung der Jury des konkurrierende Werkstattverfahrens zur Erarbeitung eines Strukturkonzeptes „Integration eines Berufsbildungscampus am Standort Gewerbegebiet BWK“ vorgestellt. Wir freuen uns sehr, dass das Ergebnis der Jury für den Entwurf des Planungsbüros DeZwarteHond die vorbehaltlose Unterstützung des Beirates gefunden hat. In seinem Beschluss hat der Beirat „Offene Themen“ benannt, zu denen ich gerne gemeinsam mit meinen Kolleg*innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Herrn Stoessel, dem Bauamt Bremen-Nord, Frau Rohbeck, und der WFB, Herrn Opielka wie folgt Stellung nehmen möchte:

- a. *Der Vorschlag für die Nutzung der Fliegerhalle als Trainings- und Lehrschwimmbad soll ernsthaft geprüft werden. Der Beirat sieht hier die optimale Ergänzung zur geplanten Sporthalle des Vereins für Turn und Tanz Farge-Rekum (VTT) an der Straße Marschgehren. Der im Entwurf von DeZwarteHond dargestellte gläserne Anbau könnte die Fliegerhalle für die Zukunft als Veranstaltungsort optimieren. Zusätzlich könnte es Sinn machen, die in der nachbarschaftlichen Umgegend angesiedelten Vereine und Verbände zu beteiligen.*

Grundsätzlich gilt es auf Basis des Strukturkonzeptes des Planungsbüros DeZwarteHond die Aussagen zur baulichen Weiterentwicklung und Nutzung der einzelnen Hochbauten und historischen Bestandsgebäuden zu konkretisieren. Hierbei ist auch die Weiterentwicklung und Nutzung der sogenannten „Fliegerhalle“ zu prüfen und zu bewerten. Die Nutzung der Fliegerhalle als Trainings- und Lehrschwimmbad oder als Veranstaltungsort wird hierbei unter Einbezug der für Bäder zuständigen Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport geprüft und bewertet werden. Die Senatorin

Dienstgebäude
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen
www.arbeit.bremen.de

 Eingang
Hutfilterstraße 1-5
28195 Bremen

 Am Brill
Straßenbahnlinien
1, 2, 3
Buslinien
25, 26, 27, 63, VBN

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

für Kinder und Bildung ist für die Sicherstellung des Sportunterrichtes an den berufsbildenden Schulen zuständig. Die unterschiedlichen Bedarfe werden erfasst und darauf aufbauend ein entsprechendes inhaltliches und bauliches Konzept entwickelt, das schrittweise umgesetzt werden kann. Die Bedarfe werden mit den örtlichen Vereinen erörtert und abgestimmt.

- b. *Der Beirat fordert schon seit langem eine intensivere kulturelle Nutzung des Geländes. Der Entwurf schafft Freiräume für die heute schon auf dem Gelände etablierte Formate wie „La Strada“ oder den „E-Day Blumenthal“ sowie neuere Nutzungen wie Open-Air-Festivals. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern soll den Anstoß geben, über weitere kommerzielle und kulturelle Nutzungen nachzudenken und Angebote zu machen. Auch ist es erforderlich, die kulturelle Nutzung für kleinere Theatergruppen, Kleinkunst und ähnliches planerisch festzulegen. Der Beirat kann sich vorstellen, dass für diese Zwecke im Hochbau eine Etage unter dem Arbeitstitel „Kulturetage Blumenthal“ (z.B. für das Kämmereimuseum, Ausstellungen, Kulturcafé) entwickelt werden kann.*

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strukturkonzeptes des Planungsbüros DeZwarteHond und der Konkretisierung der hochbaulichen Entwicklungen werden wir unter Einbezug des Senators für Kultur die Entwicklung einer „Kulturetage Blumenthal“ prüfen.

Zu der für die Durchführung von Veranstaltungen erforderlichen Infrastruktur entlang der historischen Achse „An der Wollkämmerei“ kann ich Ihnen mitteilen, dass die ausgewählten Standorte für die Versorgungspunkte mit dem Netzbetreiber wesernetz abgestimmt wurden. Es laufen zurzeit die Anträge für die jeweiligen Zähleranschlüsse. Eine Fertigstellung ist für Juni geplant.

- c. *Das Verfahren zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans 1288 (neu 1580; siehe https://www.bauleitplan.bremen.de/bplan/bp_01580.pdf) muss zügig begonnen werden. Hierfür ist dem Beirat unverzüglich ein Zeitplan mit definierten Meilensteinen vorzulegen.*

Der Planaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1580 wurde von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 2. Mai 2019 beschlossen. Für die Entwicklung des BWK-Geländes liegt mit dem Ergebnis des Werkstattverfahrens eine Grundlage in Form eines Strukturkonzeptes für eine städtebauliche Rahmenplanung vor. Dieses Strukturkonzept muss im weiteren Verfahren zu einem Rahmenplan konkretisiert werden, so dass es die Grundlage für die Festsetzungen des Bebauungsplanes bilden kann. Auf der Grundlage des überarbeiteten Rahmenplans können die Festsetzungen für den Bebauungsplan erarbeitet werden.

- d. *Parallel ist die Planung für den Bereich der sozialwissenschaftlichen Berufe energisch voranzutreiben. Der Beirat unterstützt dabei den Wunsch der Schulleitung nach vollständigem gemeinsamen Umzug der Schule. Daher sollte sofort mit der Planung des ersten Anbaus mit einer Bruttogeschosfläche von rund 6.000 m² begonnen werden. Dazu ist zu klären, ob ein Nutzungsvertrag für die Halle des VTT die geforderte Sporthalle ersetzen kann.*

Die Planungen für den Umzug des Schulzentrums Blumenthal als erster Bauabschnitt in die ehemalige Sortierhalle, Gebäude 43/44, werden zielstrebig verfolgt. Als zweiter Bauabschnitt ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Diese Planungen hierfür werden mehr Zeit in Anspruch nehmen. Ein vollständiger Umzug in einem Zuge ist vor diesem Hintergrund nicht darstellbar. Das bestehende Gebäude kann demgegenüber zügiger umgebaut werden.

Mit dem Verein für Turnen und Tanz sind die Senatorin für Kinder und Bildung, sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hinsichtlich einer Kooperation der erforderlichen Flächen für den Ausbildungs- und Sportbedarf im Gespräch.

- e. *Insgesamt ist ein Zeitplan für den Bau und die Entwicklung des Campus aufzustellen. Dieser Zeitplan sollte verschiedene Szenarien beinhalten:*
- a. *Szenario 1: Zeitplan bei ratierlicher Finanzierung aus dem Haushalt der FHB.*
 - b. *Szenario 2: Zeitplan bei Realisierung durch eine mit staatlichem Grundkapital ausgestattete Schulbaugesellschaft*
 - c. *Szenario 3: Zeitplan bei Realisierung durch private Investoren und anschließendem Kauf oder Miete des Objekts.*

Wenn die Rahmenplanungen mit allen relevanten Aussagen zum Planungsrecht und zur Erschließung abgeschlossen sind, wird die Entwicklung der Szenarien mit Aussagen zur Zeitplanung, zur Art der Realisierung und mit Aussagen zur Finanzierung vorgenommen. Dies wird voraussichtlich erst in 2021 möglich sein.

- f. *Der Zeitplan insgesamt muss nach dem ersten Schritt mit der sozialwissenschaftlichen Berufsschule als nächsten Schritt die Anbindung des Blumenthaler Zentrums vornehmen. Das macht insofern auch Sinn, weil die alten Hallen hinter dem Rathaus und wie die leerstehende ehemalige Bibliothek zurückgebaut werden sollen und dann dort Platz ist. Ein wesentlicher Grund ist aber vor allem der jetzt schon beklagenswerte Zustand des Blumenthaler Zentrums. Wenn man mit der Ansiedlung des Campus auch für das alte Zentrum einen kräftigen Impuls verbindet, dann darf der nicht als Letztes erfolgen (und dann vielleicht im Jahr 2030). Dieser Impuls muss so früh wie möglich gesetzt werden, zumal der Senat ja von weiteren wesentlichen städtebaulichen Fördermaßnahmen absehen wird. Hierzu verweist der Beirat auf seine Stellungnahme zur Mitteilung des Senats „Wie kann neues Leben in Blumenthals Zentrum entstehen?“ (siehe Anlage)*

Der Senat hat am 28. Januar 2020 auf die Anfrage „Wie kann neues Leben in Blumenthals Zentrum entstehen?“ geantwortet. Hierzu hat der Ortsbeirat Blumenthal am 10.02.2020 Stellung genommen. Die Verwaltung nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis. Handlungskonzepte zur Aufwertung des Blumenthaler Zentrums werden im Weiteren erarbeitet.

- g. *Bei der Finanzierung muss auch eine Prüfung eventueller Fördermöglichkeiten durch den Bund durchgeführt werden. Der Beirat bietet hierbei seine Unterstützung an.*

Die bei dem Projekt beteiligten Ressorts Bildung, Stadtentwicklung und Wirtschaft werden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine stets die Gewinnung von Drittmitteln, wie bspw. des Bundes, berücksichtigen.

- h. *Für das gesamte Gebiet sollte es ein Konzept für die energetische Versorgung geben. Dabei ist die Nutzung vorhandener Energieproduzenten ebenso zu bewerten wie ein Gesamtkonzept mit regenerativen Energiequellen.*

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strukturkonzeptes des Planungsbüros DeZwarteHond werden wir auch ein Konzept für die energetische Versorgung erarbeiten lassen, das unter der Maßgabe eines möglichst klimaeffizienten Handlungsvorschläge erarbeitet werden soll.

- i. *Zwingend erforderlich für die Realisierung eines solchen Projekts ist eine kritische Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für das Heizkraftwerk Blumenthal. Dabei ist der Zeitraum für die Betriebsgenehmigung zu betrachten und ob es Möglichkeiten gibt, eine Verkürzung der Betriebsgenehmigung vorzunehmen. Ziel muss es sein, die Schadstoffbelastung auf Dauer gegen Null zu bringen.*

Das Heizkraftwerk Blumenthal GmbH hat eine bestehende Betriebserlaubnis. Diese ist unbefristet erteilt und entspricht der 17. BImSchV. Die 17. BImSchV ist die Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen. Hierin sind die Emissionswerte geregelt, die bei der Verbrennung anfallen dürfen. Sie stellt die strengste bundesdeutsche Emissionsverordnung dar.

Der Betrieb des bestehenden Heizkraftwerks wurde nach der 17. BImSchV genehmigt. Die Einhaltung der Emissionswerte wird regelmäßig von der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen kontrolliert. Eine Möglichkeit, im Nachhinein die Emissionswerte über eine Anordnung zu verringern, besteht nur, wenn sich Grenzwerte im Rahmen einer Bundesverordnung oder einer EU-Richtlinie ändern.

- j. *Im laufenden Prozess soll unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Maßnahmen zum Hochwasserschutz noch nicht begonnen worden sind, geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, die Wasserkante erlebbarer zu machen.*

Für den Hochwasserschutz im Bereich der BWK liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor. Die „Erhöhung des Landesschutzdeiches in Bremen Blumenthal für das Gewerbegebiet BWK“ wurde vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit dem Beschluss vom 03.11.2017 auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen (vom 20.05.2016 i.d.F. v. 29.09.2017) planfestgestellt.

In der Planung der Erhöhung des Landesschutzdeiches in Bremen Blumenthal ist vorgesehen, eine Promenade entlang der Weser zu schaffen, die von der Bahrs Plate bis zur historischen Achse reicht. Die Promenade soll vom 2 m breiten bestehenden Gehweg auf der Bahrs Plate auf einen 8 m breiten Weg entlang der Weser verbreitert werden. In Verlängerung der historischen Achse erweitert sich die Promenade zu einem Vorbereich vor dem BWK-Gelände in der Ausdehnung von ca. 50 m x 15 m, so dass ein Aufenthalt hier möglich wird. Das Deichschart zwischen der historischen Achse und der Ausweitung der Promenade beträgt 8 m, so dass ein Übergang von beiden Bereichen erleichtert wird.

Diese Ausgestaltung der Weserpromenade ist planfestgestellt.

Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist ein Vorhabenträger verpflichtet, das mit dem Planfeststellungsbeschluss genehmigte Projekt gemäß den Vorgaben des Beschlusses umzusetzen. Es wird nicht die Möglichkeit gesehen, grundsätzliche Änderungen an der vorgelegten Planung, wie eine Verbreiterung der Promenade oder zusätzliche Zugänge zur Promenade vorzunehmen. Dies würde ein erneutes Verfahren bedingen.

Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Im Zuge der Ausführungsplanung haben sich gegenüber dem bestehenden Planfeststellungsbeschluss und den zugehörigen Antragsunterlagen Änderungen durch Baugrunduntersuchungen, aktualisierte Vermessungsergebnisse und Probeeinbringungen im Verlauf der Hochwasserspundwand ergeben. Die hieraus resultierenden Veränderungen der Weserpromenade sind geringfügig, zwischen 10 cm und maximal 40 cm Breite. Die geringfügige Reduzierung der Promadenbreite hat keine Auswirkungen auf die geplante Nutzung als Promenade.

- k. *Hinzu kommt auch die Überlegung, ob dort eine Anlegemöglichkeit für die vom Beirat gewünschte schnelle Fährverbindung City-Nordwest geschaffen werden kann.*

Vor dem Hintergrund der bremischen Entwicklungsprozesse und städtischer Verkehrs- sowie Infrastrukturprobleme sollen für den MIV und ÖPNV ergänzende Mobilitätsalternativen gesucht werden.

Eine geplante Untersuchung von Alternativen soll sich auch auf Möglichkeiten von Fährverkehren auf der Weser sowie im Wendebecken im Holz- und Fabrikenhafen beziehen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Fährverkehrs auf der Weser / im Wendebecken untersuchen. Es sollen Argumente bzw. nachvollziehbare und belastbare Aussagen zur Umsetzbarkeit oder Nicht-Umsetzbarkeit von Fährverkehren erarbeitet werden. Auf diesem Wege werden ggf. sinnvolle Lösungsvarianten für Fährverkehre und Empfehlungen für das weitere Vorgehen erstellt.

Das Untersuchungsgebiet für mögliche Fährverkehre bezieht sich auf die Weser (vornehmlich im städtischen Kernbereich), das Wendebecken (Holz- und Fabrikenhafen/Getreidehafen) sowie die jeweils städtisch angebundenen Ortsteile. Die Möglichkeiten der Fähranbindung von Mittelsbüren, Hasenbüren, Vegesack sowie Blumenthal (ggf. mit Hilfe einer Schnellfähre) sollen hierbei ebenfalls geprüft werden.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist für den Zeitraum 2020/21 vorgesehen. Mit Ergebnissen ist 2021 zu rechnen.

- l. Wichtig ist auch, dass parallel zur Campusplanung und -entwicklung auch die Nutzungen für die freiwerdenden Schulen in den anderen Stadtteilen vorangetrieben werden. Nur so ist eine reibungslose Migration möglich.*

Die Nachnutzung der schulischen Immobilien wird mit in die Betrachtung aufgenommen. Hierbei wird auch der Zustand der Gebäude mit den erforderlichen Sanierungsbedarfen eine wesentliche Rolle spielen.

- m. Für das angedachte Wohnheim ist zu prüfen, ob dafür eine Fläche in der Größenordnung von rund 2.000 m² reserviert werden kann. Als Wohnform soll geprüft werden, ob man dort mit „Tiny Houses“ arbeiten kann, die den Vorteil hätten, dass sie generationenübergreifend geeignet sind und es möglich wäre, den Bau und die Ausstattung mithilfe der vor Ort angesiedelten Handwerksfirmen und Berufsschulen auszuführen.*

Im Rahmen der Weiterentwicklung sowohl des Strukturkonzeptes des Planungsbüros DeZwartheHond als letztendlich der konkreten Entwicklung des Berufsbildungscampus gilt es unter Einbezug der in der Aufgabenstellung definierten weiteren Entwicklungsflächen im Zentrum Blumenthal und unter Berücksichtigung der Erfahrungen an anderer Stelle in Bremen mit der Etablierung eines Wohnheims für Auszubildende die Verortung eines Wohnheims für die Berufsschüler*innen zu prüfen.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Strukturkonzeptes des Planungsbüros DeZwartheHond und der Entwicklung des Berufsbildungscampus wird der Beirat weiterhin eng einbezogen und informiert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag